

# Chartularium Sangallense. Bände III-VIII (1000-1372) [bearb. v. Otto Pl. Clavadetscher et al.]

Autor(en): **Glauser, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **50 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang findet sich eine weiterführende Bibliographie zu den einzelnen Handschriften. Den Schluss bildet ein Orts-, Personen- und Sachregister.

*Fritz Glauser, Luzern*

**Chartularium Sangallense.** Bände III–VIII (1000–1372). Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und (Band VIII zusammen mit) Stefan Sonderegger. Hg. von der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen). St. Gallen/Sigmaringen 1983–1998. Nr. 871–5332. 484 Siegelabbildungen. Je Band ein Namen-, ein lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister.

1803 konstituierte politischer Wille aus einer Reihe von historisch sehr unterschiedlich gewachsenen Landschaften zwischen der Grafschaft Sargans und dem Bodensee den neuen Kanton St. Gallen. Der Name St. Gallen steht seither für einen Kanton mit umfangreichem Staatsgebiet. Dieses Staatsgebiet reicht weit über das hinaus, was bis 1798 der Klosterstaat gleichen Namens umfasste hatte. Dieses kantonale Territorium ist Gegenstand der neueren sanktgallischen Editionen mittelalterlicher Quellen, einerseits des zweibändigen, nicht mehr ganz taufri-schen «Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen», bearbeitet von Franz Perret und erschienen 1961–1982, das die Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster erfasste. Andererseits des «Chartularium Sangallense» als Urkundenbuch des grossen Restes dieses modernen Kantons.

Bevor diese beiden Unternehmen auftraten, stand im Mittelpunkt sanktgalli-scher Quelleneditionen stets die Abtei St. Gallen, die monastisch und kirchlich, kulturell, wirtschaftlich und politisch von überragender Bedeutung war. Auch die emanzipierte Reichs- und Handelsstadt St. Gallen erlangte seit dem Spätmittelal-ter ein grösseres Gewicht, als es ihr Territorium vermuten liesse. Angesichts des überreichen Erbes an Schriftquellen lag noch im 19./20. Jahrhundert die Quellenarbeit im Banne der alten Abtei. Auch die Stadt St. Gallen wusste ihre eigene Ge-schichte in Erinnerung zu rufen, denken wir nur an Hans Conrad Peyers Quellenpublikation zu «Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520» (1959). Das rätische Kloster Pfäfers, das heute im Kanton St. Gallen liegt und vor allem im Frühmittelalter hervortrat, konnte da nicht mit-halten. Die Tradition der Urkundenpublikationen setzte im Kloster selbst sehr früh ein, nämlich 1645–1680 mit den umfassenden St. Galler «Klosterdrucken». Die grossen Leistungen nahmen indessen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang. Die Herausgeber des «Chartularium Sangallense» weisen in ihrem Vor-wort denn auch darauf hin, dass das 1852 von Hermann Wartmann begonnene und von 1863 an erschienene «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen» neben den Mo-numenta-Ausgaben als eine der wichtigsten Quelleneditionen zur mittelalter-lichen Geschichte bezeichnet werden dürfe. Dieser Anspruch wird erhoben, ob-wohl und weil sich Wartmann in den ersten beiden Teilen praktisch ausschliesslich auf das Stiftsarchiv abstützte. Der erst 1955 erschienene letzte Teil VI war im Ge-gensatz zu den früheren Teilen im wesentlichen in Regestenform gehalten. Er be-handelte die Jahre 1442 bis 1463, war also vergleichsweise weit in das 15. Jahrhun-dert vorgedrungen. Wartmann und seine Nachfolger weiteten im Laufe des Er-scheinens die Quellenbasis weit über die Urkunden hinaus aus, denn sie nahmen auch umfangreiche Wirtschaftsquellen (Urbare, Rechnungen) und erzählende Quellen (z.B. Missiven) auf. Das ist der Grund dafür, dass Wartmanns alte Quel-

lenedition mit dem Erscheinen des «Chartularium», das sich streng an die Urkunde als Rechtsgeschäft hält, nur als Urkundenbuch überholt ist.

Die laufenden Arbeiten am «Chartularium Sangallense» können auf den Arbeiten Wartmanns und seiner Nachfolger Placidus Bütler, Traugott Schiess und Paul Staerkle aufbauen. Das hier mit grosser Verspätung anzuzeigende Urkundenbuch legt Zeugnis von einer überaus beeindruckenden Leistung ab, die mit dem Namen Otto P. Clavadetscher verbunden ist. Im Band VIII tritt zusammen mit Clavadetscher erstmals Stefan Sonderegger, sein designierter Nachfolger, als Bearbeiter auf. Man kann also der Zuversicht sein, dass das Werk fortgeführt und zu einem guten Ende gebracht werde. Das Unternehmen weist einen eigenen Werdegang auf. Am Anfang stand die Feststellung Clavadetschers, dass das Stadtarchiv St. Gallen eine bedeutende Zahl unveröffentlichter Urkunden besitze. Daraus erwuchs zuerst die Absicht, ein separates Urkundenbuch der Stadt St. Gallen zu schaffen; in der Diskussion mit den interessierten Institutionen weitete sich aber die Idee aus zu einem Ergänzungsband zum «Urkundenbuch der Abtei St. Gallen». Es bildete sich eine Kommission, bestehend aus dem Stadt-, Stifts- und Staatsarchiv St. Gallen, dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen und dem Nationalfonds, Einrichtungen, von denen jede ihre eigenen Interessen einbrachte. Daraus ging eine Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft hervor, die unter der Stabführung von Stadtarchivar Ernst Ziegler die Planung besorgte und sich für günstige Rahmenbedingungen vor allem finanzieller Art einsetzte. 1974 begann Clavadetscher mit der Materialsammlung in einschlägigen Archiven und Quellenpublikationen. Die Ergebnisse übertrafen alle Erwartungen. Die Kommission zog daraus ihre Konsequenzen und liess das Projekt der Ergänzungsbände fallen, da ihr Umfang mehrfach grösser geworden wäre als die publizierten Bände mit ihren ohnehin unübersichtlich gewordenen Nachträgen, und konzipierte ein kantonales Urkundenbuch. Erst jetzt gelang die Loslösung aus dem Banne von Klosterstaat und stadtsanktgallischer Selbstdarstellung. Dabei wurden selbstverständlich die vom «Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen» bereits erfassten drei rätischen Bezirke ausgeklammert. Es wurden nun also nicht nur die Stadt St. Gallen und der äbtische Herrschaftsbereich mit der Alten Landschaft und dem Toggenburg berücksichtigt, sondern auch das Rheintal und der Bezirk See.

Der Übergang zum territorialen Prinzip eröffnete die Möglichkeit, sanktgallische Rechtsgeschäfte und weitere sanktgallische Betreffe in Urkunden umfassend zu berücksichtigen. Ziel ist es, wie es der ausführliche Editionsplan erläutert, einmal jede schriftliche Fixierung eines Rechtsgeschäftes wiederzugeben, auch wenn sie in nichturkundlicher Form beispielsweise als Jahrzeitbucheintrag überliefert ist. Der Vollabdruck, der durch alle Bände hindurch beibehalten wurde und wird, erfolgt, wenn der Aussteller, der Empfänger oder das Rechtsobjekt sanktgallisch war. Die Regestenform hingegen wurde gewählt, wenn es sich lediglich um sanktgallische Zeugen, Ausstellorte usw. handelte. Mit dem arbeitsaufwendigen Vollabdruck wichtiger Urkunden entfernt sich der Bearbeiter von der vorherrschenden Gewohnheit, mit dem Voranschreiten im 14. Jahrhundert immer mehr und endlich ausschliesslich die Regestenform zu wählen. Auch dieser Weg ist selbstverständlich vertretbar. Denn die Urkunde verliert im Verlaufe des Spätmittelalters ihre weitgehende Monopolstellung als zentrale Quelle neben den aufkommenden Urbaren, Stadtbüchern, Jahrzeitbüchern usw. immer mehr. Doch hat der Benutzer des Urkundenbuchs die Wahl, so wird er natürlich den Vollabdruck vorziehen. Die

Regestenform birgt die Gefahr, dass Informationen untergehen, die der Verfasser des Regests nicht sieht oder aus Zeit- und Platzgründen nicht bemerkt oder für unwichtig hält. Aussergewöhnlich ist auch der zeitliche Umfang, den sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt hat. Das «Chartularium» stellt die grosse Zahl Urkunden der Teile I und II aus dem ersten Jahrtausend zurück, um den geschlossenen Bestand der bis 981 reichenden karolingischen und nachkarolingischen Urkunden nicht auseinanderzureissen, und will sie einem eigenen, allerdings noch nicht gefundenen Bearbeiter überlassen. Dem Plan folgend wurde mit dem Jahre 1000 begonnen; vorgesehen ist im Augenblick, entsprechend dem Teil IV des alten «Urkundenbuchs» mit 1411 abzuschliessen.

1983 erschien als erster der Band III, der die Jahre 1000–1265 erfasste, 1998 Band VIII mit den wenigen Jahren von 1362 bis 1372. Das sind sechs Bände mit der imposanten Zahl von 4461 Nummern innerhalb von fünfzehn Jahren, wozu noch die zahlreichen Nachträge zu zählen wären. Wenn somit alle zwei bis drei Jahre ein stattlicher Band von über 600 Seiten erschien, versehen mit den unumgänglichen Beigaben, so steckt dahinter einerseits eine disziplinierte Arbeitsweise, andererseits eine Konzentration auf das Unerlässliche. Ein besonderes Kränzchen ist Frau Jeannette Clavadetscher-von Tschärner zu winden, hat sie doch während über zehn Jahren die Kollationierung und die Korrekturen zuverlässig besorgt. Hinzu kommt, dass der Text der Urkunden im 14. Jahrhundert im Schnitt immer länger und ausführlicher ausfiel als im 11./13. Jahrhundert: bei ungefähr gleicher Seitenzahl bietet Band III 887 Nummern und Band VIII nur noch 554 Nummern, also noch rund 60 Prozent. Hingegen nahm die Zahl der Urkunden je Jahr von Band III bis Band VIII markant zu: rund dreieinhalb Nummern jährlich bis 1265 gegenüber deren fünfzig von 1362 bis 1372. Das rasche Voranschreiten der Publikation und die Zahl der historischen Räume, die einbezogen sind, haben zur Folge, dass immer neue Stücke gefunden werden und so in jedem Band neue, den bereits erschienenen Teilen zugeordnete Nachträge beigegeben sind. Im Spätmittelalter ist ferner, wie der Bearbeiter in jeder Einleitung protokolliert, das Fortschreiten der deutschen Urkundensprache auf Kosten der lateinischen – wie überall – zu beobachten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begannen sich die deutschsprachigen Urkunden auszubreiten. Wenn ich richtig sehe, so stammt die erste deutschsprachige Urkunde aus dem Jahre 1255 (Nr. 1540). In Band IV (1266–1299) war bereits ein Fünftel aller Volltexte deutsch. Schon im nächsten Band V (1300–1326) machten sie mehr als die Hälfte aus und in Band VIII waren schliesslich nur noch knapp ein Fünftel lateinisch.

Es könnte eigenartig anmuten, wenn ein Urkundeneditor darauf hinweist, er betreibe keinen Perfektionismus. Ist doch ein Urkundenbuch ohne exakte Arbeit unbrauchbar. Wenn man aber genau hinschaut, so wird sehr wohl Perfektionismus betrieben, aber gezielt und in verantwortbarem Masse. Oberster Grundsatz sei es, einen korrekten Text zu bieten. Abstriche am Perfektionismus macht der Bearbeiter im Bereich des Sachkommentars. Hier beschränkt er sich auf die Identifikation geographischer Namen und adeliger Personen. Auch in Hinsicht auf paläographische und diplomatische Probleme legt er sich Zurückhaltung auf, ein Bereich, dessen Bearbeitung unverhältnismässig Zeit verschlingen kann. Um zukünftige Spezialuntersuchungen in diesen Belangen zu ermöglichen und zu fördern, wird nach Abschluss eines Bandes das ganze Material samt Photos, Photokopien, Mikrofilmen im Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen deponiert und bereitgehalten. Beigegeben sind jedem Band zu Beginn der fortlaufend angepasste Editionsplan, wie die

Editionsgrundsätze genannt sind, das Abkürzungsverzeichnis, welches auch die im betreffenden Band jeweils herangezogenen Quelleneditionen und Literatur bibliographisch vollständig auflöst, und das Archivverzeichnis als Ausweis für die weitgestreuten Standorte der St. Galler Urkunden. Ferner folgen am Schluss jedes Bandes nach den Nachträgen die Siegeltafeln mit Abbildung und Beschreibung der bis anhin an die fünfhundert erfassten ganzen oder fragmentarischen St. Galler Siegel, sodann eine Konkordanztabelle zum «Urkundenbuch» Wartmanns. Den Abschluss bilden wie üblich ein Namenregister aller Orte und Personen, ferner Wort- und Sachregister, wobei in Band III ein einziges vorgelegt ist, von Band IV an indessen getrennt lateinische und deutsche. Diese Wort- und Sachregister sind besonders wertvoll, auch wenn sie wegen des grossen Arbeitsaufwandes keine Worterklärungen und Übersetzungen bieten.

Die vorliegenden sechs Urkundenbände erweitern unseren Zugang zu einer vielfältigen historischen Landschaft, die ohnehin an Quellen vergleichsweise reich ist. Der erfasste Raum grenzt im Süden an das alte Rätien, berührt im Westen den Zürichsee, reicht im Osten bis an den Rhein und hat im Norden teil am politisch und kulturell auch wieder bedeutenden Bodenseeraum. Clavadetscher hebt in seiner Einleitung (Band III, S. XI) hervor, dass so zum Beispiel das wichtige Quellenmaterial der bedeutenden Hochadelsfamilien von Rapperswil (einschliesslich Alt-Rapperswil in der Schwyzer Gemeinde Altendorf) und Toggenburg endlich als Ganzes erfasst werden könne. Weil die Urkunden regional erfasst sind, sind auch die Voraussetzungen für neue Überlegungen zur Adelsgeschichte verbessert. Die Rapperswiler, deren Geschichte übrigens Roger Sablonier im «Geschichtsfreund» 147 von 1994 als Beispiel überaus kritisch neu aufgerollt hat, bringen die wichtigen Bezüge zum Zisterzienserkloster Wettingen, zu Uri und zu Schwyz ein. Die bedeutende Zahl der Bände und ihr umfangreiches Quellenmaterial vertiefen nicht zuletzt auch unsere Kenntnisse über die bedeutenden Verkehrswege, die auf den Linien Bodensee–Chur und Oberrhein–Bözberg–Zürich–Chur über die Bündner Pässe mit Italien kommunizierten. Auch Historiker entfernter Territorien tun gut daran, einen Blick in das «Chartularium» zu werfen, um neu erschlossenes Material zu finden, wie mir Stichproben anhand von Luzerner Beispielen zeigen.

*Fritz Glauser, Luzern*

Georges Bonnant: **Le livre genevois sous l'Ancien régime.** Genève, Droz, 1999, 362 p.

On a déjà eu l'occasion de souligner dans ces colonnes l'intérêt croissant porté à l'histoire du livre et de l'édition en Europe comme en Suisse romande. Si le champ de la recherche s'est considérablement élargi ces dernières années, on le doit en grande partie à certains travaux pionniers dont font incontestablement partie ceux de Georges Bonnant. On saluera par conséquent l'initiative de la maison Droz de réunir dans un volume les principales contributions de ce grand érudit – lui-même descendant d'une grande famille d'imprimeurs genevois – à l'histoire de la librairie genevoise et européenne sous l'Ancien régime.

Dans une introduction qu'on aurait aimé un peu plus consistante, Jean-Daniel Candaux rappelle le parcours assez insolite de ce chercheur qui, dès les années 1950, a mis à profit une longue carrière diplomatique pour satisfaire sa passion pour le livre. En poste à Lisbonne puis à Caracas, ses innombrables investigations dans les bibliothèques du Portugal et d'Amérique latine l'amènent à découvrir de